

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

14.12.2021

Geschäftszeichen:

III 65-1.19.53-178/21

Nummer:

Z-19.53-2571

Antragsteller:

BLÜCHER Metal A/S

Pugdølvej 1

7480 VILDBJERG

DÄNEMARK

Geltungsdauer

vom: **2. Januar 2022**

bis: **31. Dezember 2026**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf
"Blücher Bodenablauf System ..."**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und neun Anlagen.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die zur Bauart enthaltenen Bestimmungen der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.17-1804 vom 14. Dezember 2016.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) gilt für die Errichtung der Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf, "Blücher Bodenablauf System..." genannt, als Bauart zum Verschließen von Öffnungen in feuerwiderstandsfähigen Decken nach Abschnitt 2.2, durch die Rohrleitungen nach Abschnitt 2.3 hindurchgeführt wurden (sog. Rohrabschottung), wobei die Aufrechterhaltung der Feuerwiderstandsfähigkeit im Bereich der Durchführungen bei einseitiger Brandbeanspruchung – unabhängig von deren Richtung – für 30, 60, 90 oder 120 Minuten als nachgewiesen gilt (feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig bzw. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten).
- 1.2 In Abhängigkeit der Ausführungsvariante werden die Systeme "Blücher Bodenablauf System 0-..." (ohne Brandschutzelement und ausschließlicher Anschluss von nichtbrennbaren Rohren) und "Blücher Bodenablauf System 1-..." (mit Brandschutzelement) unterschieden. Die Rohrabschottung besteht im Wesentlichen aus Brandschutzelementen und einem Fugenverschluss. Die Rohrabschottung ist gemäß Abschnitt 2.5 aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 zu errichten.
- 1.2.1 Die Rohrabschottung vom Typ "Blücher Bodenablauf System 0-..." besteht im Wesentlichen aus einem Bodenablauf mit Geruchsverschluss sowie aus einem Fugenverschluss.
- 1.2.2 Die Rohrabschottung vom Typ "Blücher Bodenablauf System 1-..." besteht im Wesentlichen aus einem Bodenablauf mit Brandschutzelement sowie aus einem Fugenverschluss.
- 1.3 Die Rohrabschottung erfüllt die Anforderungen an die jeweilige Feuerwiderstandsdauer nur unter der Voraussetzung, dass der Geruchsverschluss mit Wasser gefüllt ist.
- 1.4 Die Abschottung darf im Innern von Gebäuden – auch zu Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen hin – errichtet werden.
- 1.5 Die in dieser allgemeinen Bauartgenehmigung beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden insbesondere keine Nachweise zum Wärme- oder Schallschutz sowie zur Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion (aus den Bauprodukten errichtete Abschottung) geführt.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Bestimmungen für die zu verwendenden Bauprodukte

2.1.1 Brandschutzelemente "Art.-Nr. ... FS"

Die Brandschutzelemente "Art.-Nr. ... FS" müssen den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.17-1804 entsprechen.

2.1.2 "Einbausatz Blücher Bodenablauf System 1-..."

Der "Einbausatz Blücher Bodenablauf System 1-..." muss den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.17-1804 entsprechen.

2.2 Decken, Öffnungen

- 2.2.1 Die Abschottung darf in Decken errichtet werden, die den Angaben der Tabelle 1 entsprechen und die Öffnungen gemäß den Angaben der Tabellen 1 und 2 enthalten. Die Decken müssen den Technischen Baubestimmungen entsprechen.

Tabelle 1

Bauteil	bauaufsichtliche Anforderung an die Feuerwiderstandsfähigkeit ¹	Bauteildicke [cm]	max. Öffnungsgröße
Massivdecke ²	feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig oder Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten	≥ 15	abhängig vom verwendeten Bodenablaufsystem und der Einbausituation (s. Abschnitt 2.5)

- 2.2.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der Tabelle 2 entsprechen.

Tabelle 2

Abstand der Bauteilöffnung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen (B [cm] x H [cm])	Abstand zwischen den Öffnungen [cm]
Rohrabschottungen nach dieser aBG	alle Öffnungen gemäß Anlagen 3 bis 8	≥ 10*
Abschottungen nach anderen Anwendbarkeitsnachweisen	eine/beide Öffnung(en) > 40 x 40	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 40 x 40	≥ 10
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 x 20	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 20 x 20	≥ 10

* gemessen zwischen den Abdeckrosten der Bodenabläufe

2.3 Installationen

2.3.1 Allgemeines

- 2.3.1.1 Durch die zu verschließende Bauteilöffnung dürfen die in den folgenden Abschnitten genannten Rohre hindurchgeführt sein/werden³. Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie andere Leitungen sind nicht zulässig.

- 2.3.1.2 Die Verhinderung der Brandübertragung über die Medien in den Rohrleitungen und die Verhinderung des Austretens gefährlicher Flüssigkeiten oder Gase bei Zerstörung der Leitungen unter Brandeinwirkung sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht nachgewiesen. Diesen Risiken ist durch Anordnung geeigneter Maßnahmen bei der Konzeption bzw. bei der Installation der Rohrleitungen Rechnung zu tragen.

2.3.2 Rohrleitungen/Bodenabläufe

- 2.3.2.1 Als Rohrleitungen dürfen Abwasserrohre für häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3⁴ jeglicher Art mit Nennweiten von DN 70, DN 100 oder DN 150 gemäß Anlage 1 mit Hilfe von handelsüblichen Rohrverbindern oder Steckmuffen angeschlossen sein.

Abweichend davon dürfen an Bodenabläufe ohne Brandschutzelement (Ausführungsvariante "Blücher Bodenablauf System 0-...") nur nichtbrennbare Rohre gemäß Anlage 1 angeschlossen sein.

¹ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV/TB) Ausgabe 2020/1, Anhang 4, Abschnitt 4 (s. www.dibt.de).

² Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton ohne Hohlräume im Bereich der Durchführung

³ Technische Bestimmungen für die Ausführung der Leitungsanlagen und die Zulässigkeit von Leitungsdurchführungen bleiben unberührt.

DIN 1986-3

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

2.3.2.2 Die Bodenabläufe der Firma Blücher Metal A/S, 7480 Vildbjerg, Dänemark müssen aus einem einteiligen oder zweiteiligen Ablaufkörper sowie einem Rahmen und einem Abdeckrost jeweils aus nichtrostendem Stahl bestehen, eine Nennweite von DN 70, DN 100 oder DN 150 aufweisen und der DIN EN 1253-1⁵ entsprechen.

Die Bodenabläufe müssen – insbesondere unter Beachtung der jeweiligen Artikel-Nummer – den Angaben des Anhangs 1 entsprechen.

2.3.4 Verlegungsarten

Die an die Bodenabläufe nach Abschnitt 2.3.2.2 angeschlossenen Abwasserrohre müssen gerade und senkrecht zur Bauteiloberfläche angeordnet sein.

2.3.5 Halterungen (Unterstützungen)

Die Befestigung der Rohre muss an den umgebenden Bauteilen zu beiden Seiten des feuerwiderstandsfähigen Bauteils nach den einschlägigen Regeln erfolgen. Die Befestigung muss so ausgebildet sein, dass im Brandfall eine zusätzliche mechanische Beanspruchung der Abschottung nicht auftreten kann.

2.4 Voraussetzungen für die Errichtung der Abschottung

2.4.1 Allgemeines

2.4.1.1 Die für die Errichtung der Abschottung zu verwendenden Bauprodukte müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.4.1.2 Die Errichtung der Abschottung muss gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers (s. Abschnitt 2.4.2) erfolgen. Die für die Baustoffe/Bauprodukte angegebenen Verarbeitungsbedingungen sind einzuhalten.

2.4.1.3 Es ist sicherzustellen, dass durch die Errichtung der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

2.4.2 Einbauanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat jedem Anwender neben einer Kopie der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat und die alle zur Montage und zur Nutzung erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweise enthält, z. B.:

- Art und Mindestdicken der Bauteile, in denen die Abschottung errichtet werden darf,
- Grundsätze für die Errichtung der Abschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Baustoffe/Bauprodukte,
- Hinweise auf zulässige Brandschutzelemente und Bodenabläufe und Aufstellung der Rohre aus Kunststoffen (Angaben zu Rohrwerkstoffen, Rohraußendurchmesser), an denen die jeweilige Abschottung angeordnet werden darf,
- Hinweise auf die Art der Rohrleitung, an denen die jeweiligen Abschottungen angeordnet werden dürfen (z. B. Abwasserleitungen),
- Anweisungen zur Errichtung der Abschottung (z. B. Hinweise auf Zuordnung der Ablaufkörper zu den Brandschutzeinsätzen) und Hinweise zu erforderlichen Abständen,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.

2.5 Bestimmungen für die Ausführung

2.5.1 Allgemeines

2.5.1.1 Vor Errichtung der Abschottung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob die Rohre/Rohrleitungen bzw. der Bodenablauf den Bestimmungen von Abschnitt 2.3 entsprechen.

2.5.1.2 Es muss das gemäß Anhang 1 zum jeweiligen Bodenablauf passende Brandschutzelement nach Abschnitt 2.1.1 verwendet werden.

⁵ DIN EN 1253-1 Abläufe für Gebäude - Teil 1: Bodenabläufe mit Geruchverschluss mit einer Geruchverschlusshöhe von mindestens 50 mm (in der jeweils geltenden Ausgabe)

2.5.1.3 Die erforderlichen Einbaumaße gemäß den Angaben des Anhangs 2 sind einzuhalten.

2.5.1.4 Vor der Errichtung der Abschottung sind die Bauteillaibungen zu reinigen.

2.5.2 Einbau der Abschottung

2.5.2.1 Ein Bodenablauf nach Abschnitt 2.3.2 ist gemäß den Angaben des Anhangs 2 vollständig in Deckendicke einzubetonieren oder mit einem Mörtel der Mörtelgruppe III nach DIN EN 998-2⁶ einzumörteln.

2.5.2.2 Der zugehörige Geruchsverschluss (ohne bzw. mit Brandschutzelement) gemäß Anhang 1 ist in den Bodenablauf einzusetzen (s. Anhang 2). Abschließend ist das System mit dem zugehörigen Abdeckrost zu komplettieren und der Geruchsverschluss mit Wasser zu füllen.

2.6 Kennzeichnung der Abschottung

Jede Abschottung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist vom Errichter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System..."⁷

nach aBG Nr.: Z-19.53-2571

Feuerwiderstandsfähigkeit: ...

(Die Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig bzw. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten ist entsprechend zu ergänzen.)

Name des Errichters der Abschottung

- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung an der Decke zu befestigen.

2.7 Übereinstimmungserklärung

Der Unternehmer (Errichter), der die Abschottung (Genehmigungsgegenstand) errichtet, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm errichtete Abschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht (ein Muster für diese Erklärung s. Anlage 9). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhandigen.

3 Bestimmungen für die Nutzung

Bei jeder Ausführung der Abschottung hat der Unternehmer (Errichter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Abschottung auf die Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Abschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird.

Christina Pritzkow
Abteilungsleiterin

Beglaubigt
Herschelmann

⁶ DIN EN 998-2 Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel (in der jeweils geltenden Ausgabe)

⁷ Die konkrete Produktbezeichnung und Variante sind anzugeben.

Zulässige Installationen:

1. Zulässige Ablaufrohre

Brennbare (an Bodenabläufen mit Brandschutzelement nach Abschnitt 1.2.1) und nichtbrennbare Rohrleitungen (an Bodenabläufen ohne oder mit Brandschutzelement nach den Abschnitten 1.2.1 und 1.2.2) mit Nennweiten von DN 70, DN 100 oder DN 150 gemäß Abschnitt 2.3.2.1 (z. B. BLÜCHER Europipe Edelstahlrohr)

2. Geruchsverschlüsse ohne Brandschutzelemente nach Abschnitt 1.2.1

nur zulässig mit nichtbrennbaren Ablaufrohren

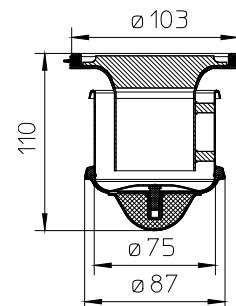
Systembezeichnung	"Blücher Bodenablauf System ..."		
	0-1	0-2.1	0-2.2
Feuerwiderstandsklasse	≤ R 90	≤ R 90	≤ R 120
Max. Auslass	Ø 75 mm		
Auslass	nur vertikal		
Bodenablauf Art.-Nr.	150.300.075		
Geruchsverschl. Art.-Nr.	502.052.110	503.000.110	503.000.110
Fußbodenaufbau	mit	ohne	mit
Einbau siehe Anlage	3		

3. Geruchsverschlüsse mit Brandschutzelementen nach Abschnitt 1.2.2

Geruchsverschluss mit Brandschutzelement Art.-Nr. 502.052.110 FS

Feuerwiderstandsklasse ≤ R 120
 nur für vertikalen Auslass mit Ø 75 mm

Einbau: siehe Anlage 4



Übersicht der Systeme

Blücher Bodenablauf System					
1-1		1-2		1-12	
Bodenablauf Art. Nr. ... als Referenzablauf					
150.300.075		161.300.075		160.300.075	
Alternative Abläufe:					
250.300.075	710.502.075	710.462.075	710.452.075	261.300.075	260.300.075
350.300.075	711.502.075	711.462.075	711.452.075	361.300.075	360.300.075
352.300.075	712.502.075	712.462.075	712.452.075	151.300.075	
710.402.075	710.602.075	710.562.075	710.552.075	251.300.075	
711.402.075	711.602.075	711.562.075	711.552.075	351.300.075	
712.402.075	712.602.075	712.562.075	712.552.075	353.300.075	

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

ANHANG 1 – Installationen
 Zulässige Installationen (I)

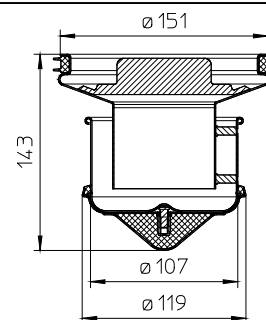
Anlage 1

Geruchsverschluss mit Brandschutzelement Art.-Nr. 562.002.000 FS

Feuerwiderstandsklasse ≤ R 120

nur für vertikalen Auslass mit Ø 75 mm und 110 mm

Einbau: siehe Anlagen 5 und 6



Übersicht Systeme

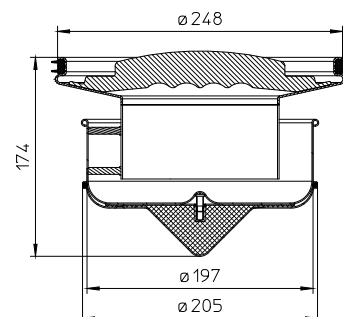
Blücher Bodenablauf System										
1-3	1-4	1-5	1-6	1-7			1-8			
Bodenablauf Art. Nr. ... als Referenzablauf										
760.402.075	766.402.075	760.402.110	766.402.110	710.403.110			740.402.110			
Alternative Abläufe:										
760.502.075	766.502.075	760.502.110	766.502.110	710.403.075	711.503.110	740.402.075	775.502.110	774.462.110	740.452.110	775.552.075
760.602.075	766.602.075	760.602.110	766.602.110	711.403.075	712.503.075	774.402.075	740.602.075	775.462.075	774.452.075	775.552.110
760.462.075	766.462.075	760.462.110	766.462.110	711.403.110	712.503.110	774.402.110	740.602.110	775.462.110	774.452.110	740.472.075
760.562.075	766.562.075	760.562.110	766.562.110	712.403.075	710.603.075	775.402.075	774.602.075	740.562.075	775.452.075	740.472.110
760.452.075	766.452.075	760.452.110	766.452.110	712.403.110	710.603.110	775.402.110	774.602.110	740.562.110	775.452.110	774.472.075
760.552.075	766.552.075	760.552.110	766.552.110	710.503.075	711.603.075	740.502.075	775.602.075	774.562.075	740.552.075	774.472.110
761.402.075	767.402.075	761.402.110	767.402.110	710.503.110	711.603.110	740.502.110	775.602.110	774.562.110	740.552.110	775.472.075
760.502.075	766.502.075	760.502.110	766.502.110	711.503.075	712.603.075	774.502.075	740.462.075	775.562.075	774.552.075	775.472.110
760.602.075	766.602.075	760.602.110	766.602.110	710.403.075	712.603.110	774.502.110	740.462.110	775.562.110	774.552.110	
				711.403.075		775.502.075	774.462.075	740.452.075	775.552.075	

Geruchsverschluss mit Brandschutzelement Art.-Nr. 562.003.000 FS

Feuerwiderstandsklasse ≤ R 120

nur für vertikalen Auslass mit Ø 75 mm, 110 mm und 160 mm

Einbau: siehe Anlagen 7 und 8



Übersicht Systeme:

Blücher Bodenablauf System					
1-9	1-10		1-11	1-13	1-14
Bodenablauf Art. Nr. ... als Referenzablauf					
760.403.110	740.403.110		760.403.160	766.403.110	766.403.160
Alternative Abläufe:					
760.503.110	740.403.160	775.503.110	760.503.160	766.403.075	766.503.160
760.603.110	774.403.110	775.503.160	760.603.160	766.503.075	766.603.160
761.403.110	774.403.160	740.603.110	761.403.160	766.503.110	767.403.160
	775.403.110	740.603.160		766.603.075	
	775.403.160	774.603.110		766.603.110	
	740.503.110	774.603.160		767.403.075	
	740.503.160	775.603.110		767.403.110	
	774.503.110	775.603.160			
	774.503.160				

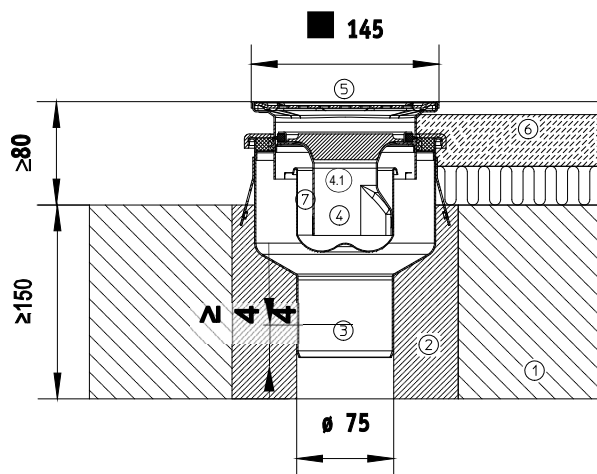
Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

ANHANG 1 – Installationen
Zulässige Installationen (II)

Anlage 2

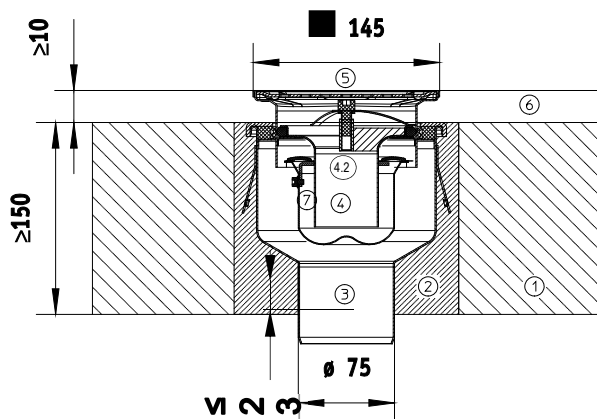
System 0-1

nach Anlage 1
 $\leq R 90$



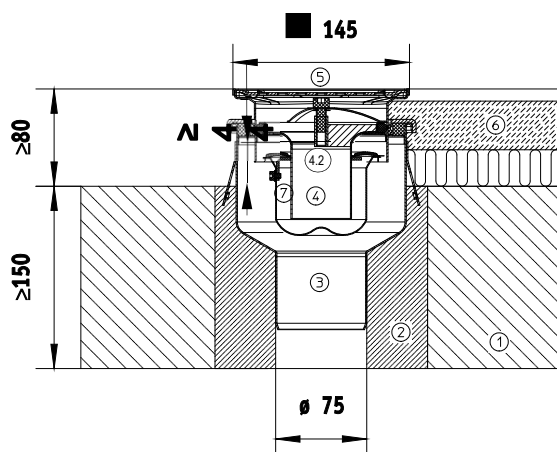
System 0-2.1

nach Anlage 1
 $\leq R 90$



System 0-2.2

nach Anlage 1
 $\leq R 120$



- 1 Massivdecke
- 2 Mörtel / Beton
- 3 Ablauf-Grundkörper gem. Anlage 1
- 4.1 Geruchsverschluss Art.-Nr. 502.052.110 gem. Anlage 1
- 4.2 Geruchsverschluss Art.-Nr. 503.000.110 gem. Anlage 1
- 5 Abdeckrost
- 6 Fußbodenaufbau
- 7 Wasservorlage

Alle Maße in mm

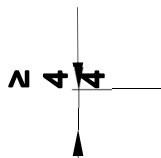
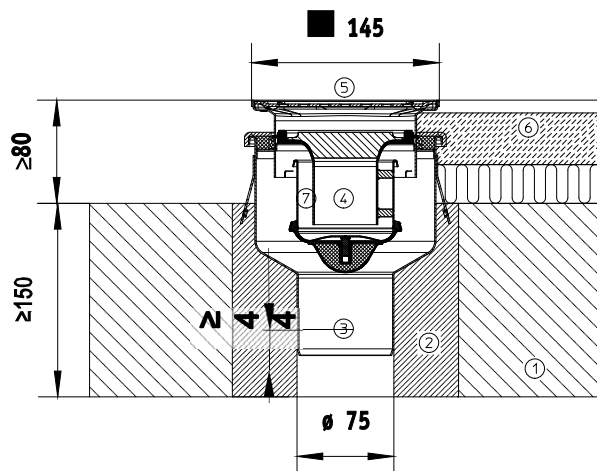
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.53-2571

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

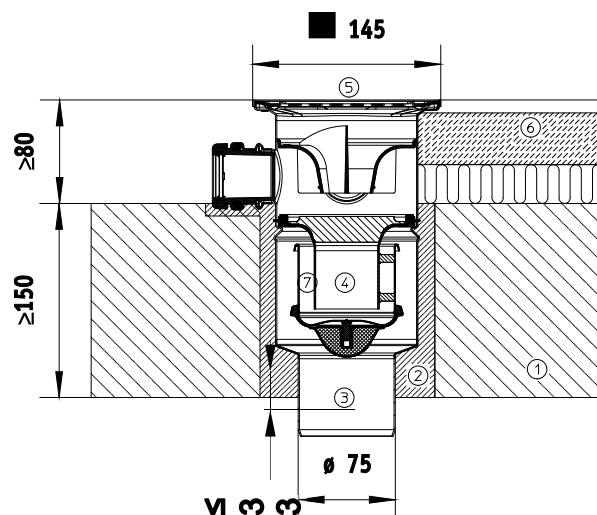
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Aufbau der Systeme 0-1 und 0-2...

Anlage 3

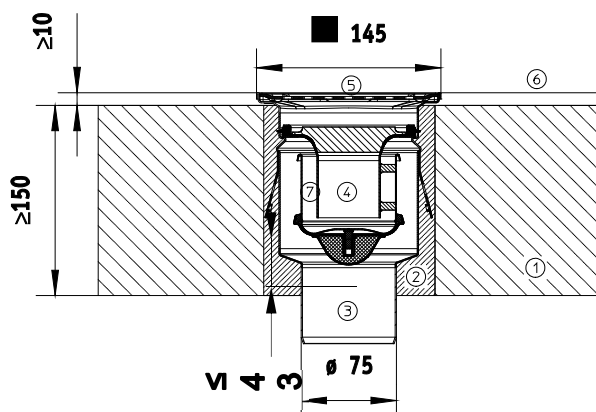
System 1-1
 nach Anlage 1
 $\leq R 120$



System 1-2
 nach Anlage 1
 $\leq R 120$



System 1-12
 nach Anlage 1
 $\leq R 120$



- 1 Massivdecke
- 2 Mörtel / Beton
- 3 Ablauf-Grundkörper gem. Anlage 1
- 4 Geruchsverschluss mit Brandschutzelement gem. Anlage 1
- 5 Abdeckrost
- 6 Fußbodenaufbau
- 7 Wasservorlage

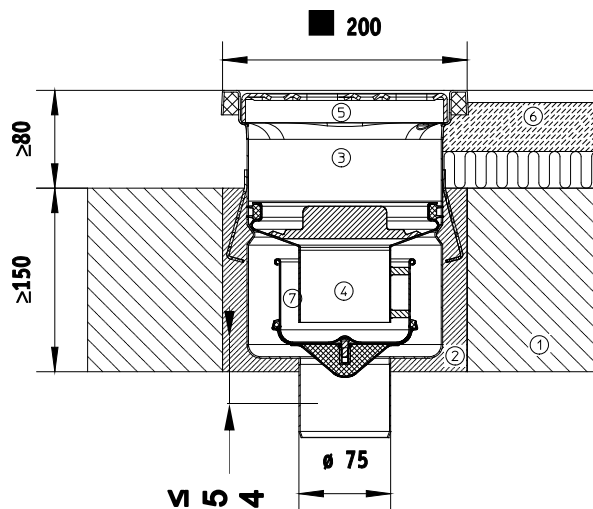
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

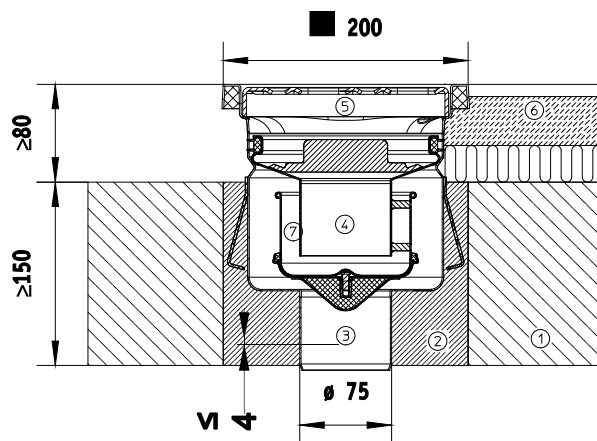
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Aufbau der Systeme 1-1, 1-2 und 1-12

Anlage 4

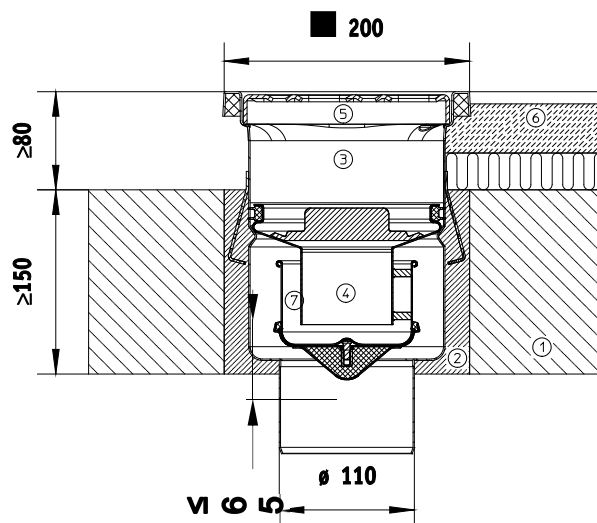
System 1-3
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



System 1-4
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



System 1-5
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



- 1 Massivdecke
- 2 Mörtel / Beton
- 3 Ablauf-Grundkörper gem. Anlage 2
- 4 Geruchsverschluss mit Brandschutzelement gem. Anlage 2
- 5 Abdeckrost
- 6 Fußbodenaufbau
- 7 Wasservorlage

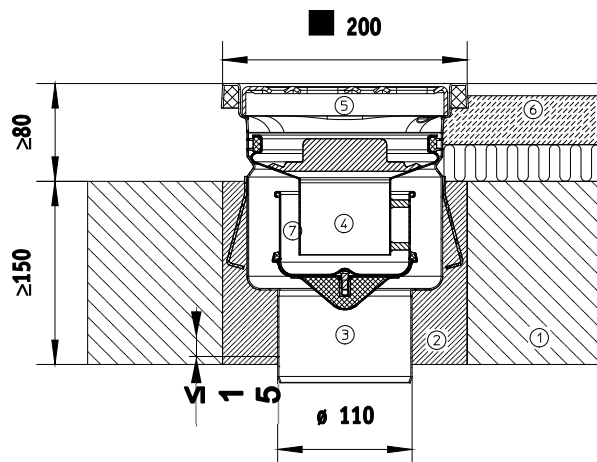
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

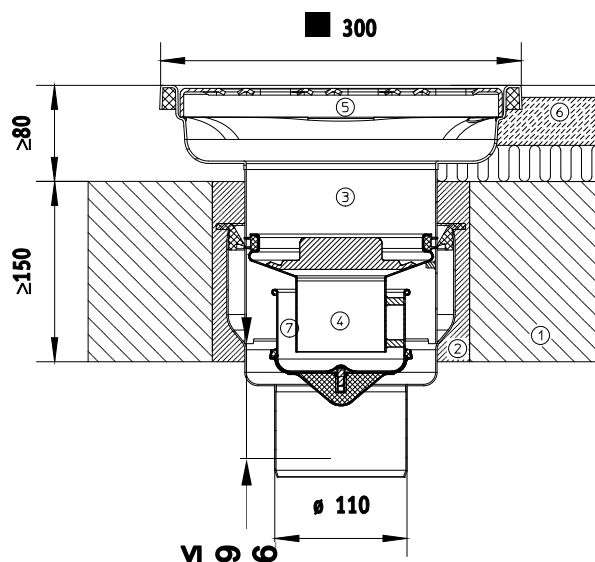
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Aufbau der Systeme 1-3 bis 1-5

Anlage 5

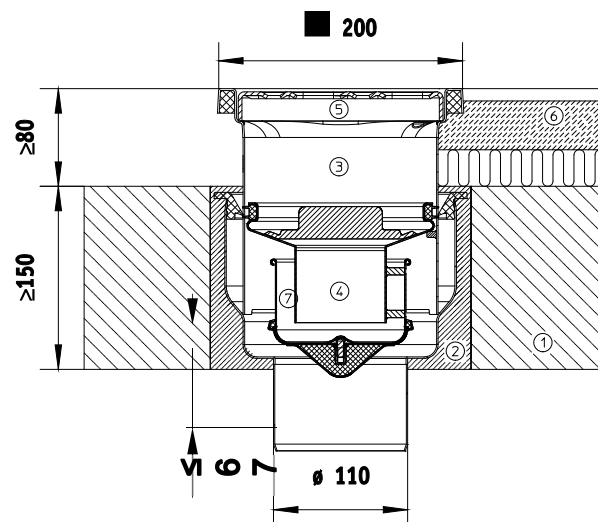
System 1-6
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



System 1-7
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



System 1-8
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



- 1 Massivdecke
- 2 Mörtel / Beton
- 3 Ablauf-Grundkörper gem. Anlage 2
- 4 Geruchsverschluss mit Brandschutzelement gem. Anlage 2
- 5 Abdeckrost
- 6 Fußbodenaufbau
- 7 Wasservorlage

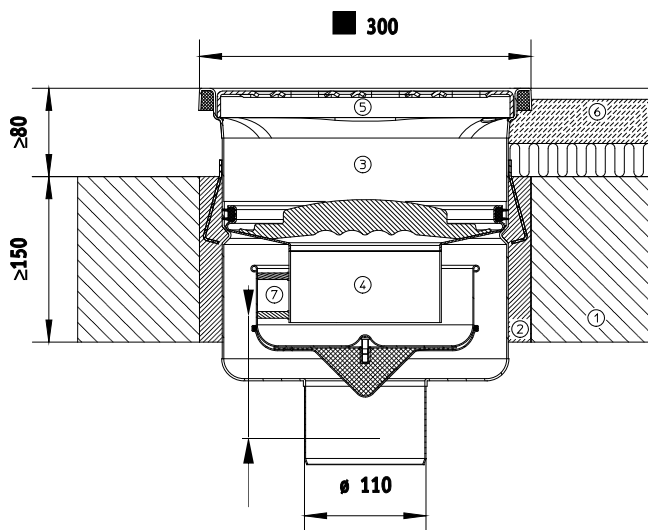
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

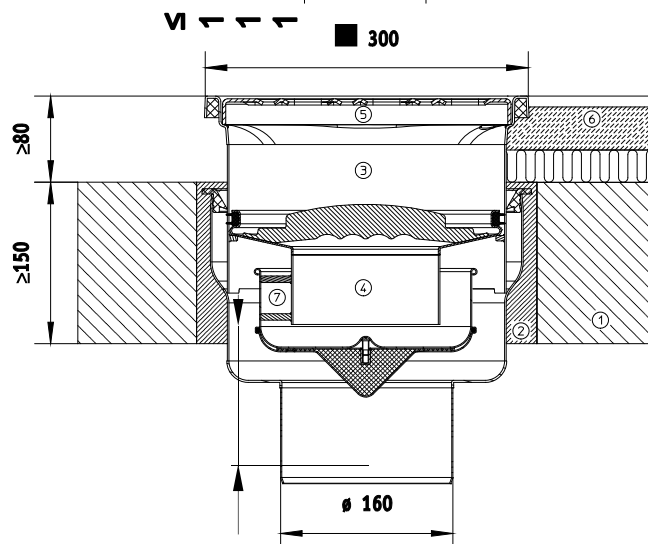
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Aufbau der Systeme 1-6 bis 1-8

Anlage 6

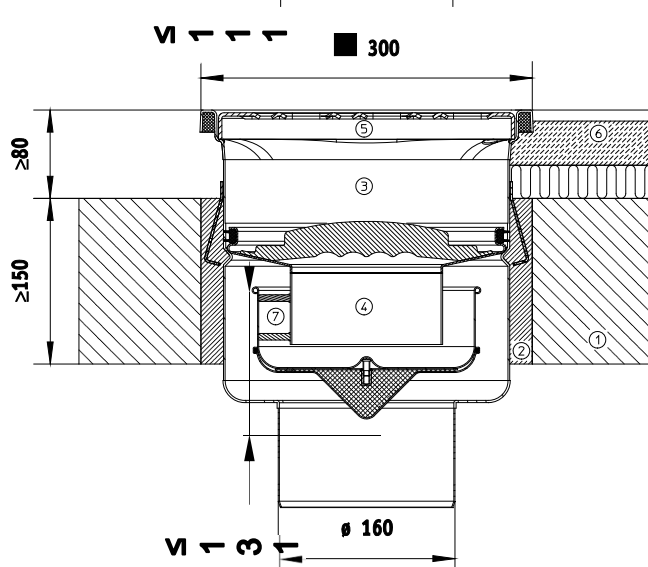
System 1-9
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



System 1-10
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



System 1-11
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



- 1 Massivdecke
- 2 Mörtel / Beton
- 3 Ablauf-Grundkörper gem. Anlage 2
- 4 Geruchsverschluss mit Brandschutzelement gem. Anlage 2
- 5 Abdeckrost
- 6 Fußbodenaufbau
- 7 Wasservorlage

Alle Maße in mm

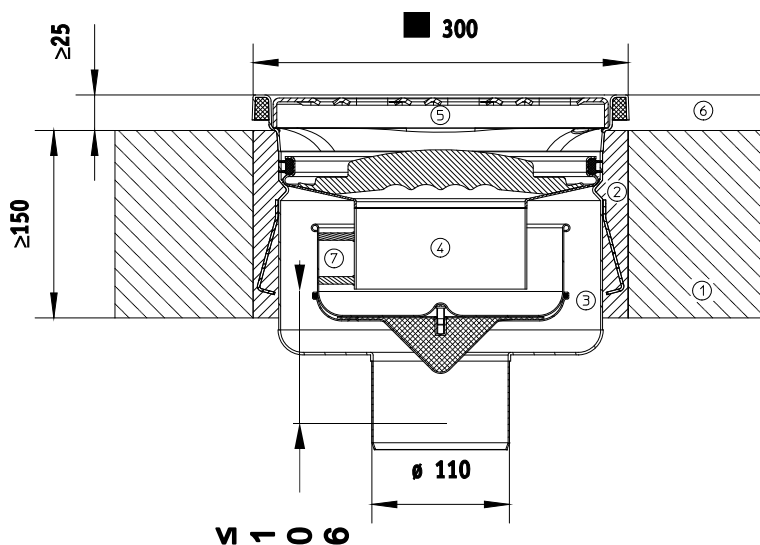
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.53-2571

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

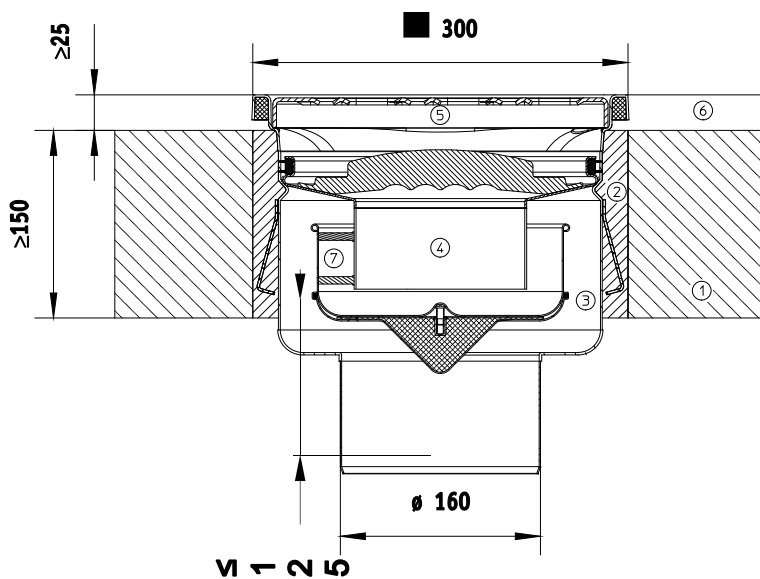
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Aufbau der Systeme 1-9 bis 1-11

Anlage 7

System 1-13
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



System 1-14
 nach Anlage 2
 ≤ R 120



- 1 Massivdecke
- 2 Mörtel / Beton
- 3 Ablauf-Grundkörper gem. Anlage 2
- 4 Geruchsverschluss mit Brandschutzelement gem. Anlage 2
- 5 Abdeckrost
- 6 Fußbodenaufbau
- 7 Wasservorlage

Alle Maße in mm

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.53-2571

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung
 Aufbau der Systeme 1-13 bis 1-14

Anlage 8

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Abschottung(en)** (Genehmigungsgegenstand) errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Errichtung:
- geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit: ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Abschottung(en)** zur Errichtung in Wänden* und Decken* der Feuerwiderstandsfähigkeit ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-19.53-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) errichtet sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Errichtung des Genehmigungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

* Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Die Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen mit angeschlossenem Bodenablauf "Blücher Bodenablauf System ..."

ANHANG 3 – Muster für die Übereinstimmungserklärung

Anlage 9